

Merkblatt für Babysitter und Familien

Wir orientieren uns an den Informationen und Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

1. Grundregeln

Babysitter betreuen gelegentlich Kinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. Die Babysitter ersetzen die externe Kinderbetreuung nicht. Babysitter werden direkt von der Familie des Kindes angestellt und bezahlt. Zwischen dem Babysitter und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

- Babysitter sind mindestens 13 Jahre alt. (Jugendschutz: Art. 30 Abs. 2 Bst. ArG erlaubt Babysitting ohne Aufsicht von Erwachsenen ab 13 Jahren.)
- Für schulpflichtige Babysitter ist die Einwilligung der Eltern Voraussetzung.
- Die betreuten Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein.
- Babysitter betreuen keine kranken Kinder und höchstens drei Kinder gleichzeitig.
- Wenn die Kinder wach sind, darf die Betreuung nicht länger als drei Stunden dauern.

2. Tarife

Wichtig ist, dass die Eltern und der Babysitter im Voraus zusammen einen Tarif vereinbaren. Die genaue Höhe der Entschädigung kann regional sehr unterschiedlich ausfallen und hängt von folgenden Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters;
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters;
- von der Verantwortung und den Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss;
- von der Anzahl und vom Alter der zu betreuenden Kinder;
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung);
- davon, ob der Babysitter alleine betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist.

Die Entschädigung erfolgt direkt nach jedem Einsatz. Das SRK empfiehlt zur Betreuung von zwei Kindern folgende Tarife:

Für 13- bis 15-jährige Babysitter:
CHF 8.– bis 10.– pro Stunde

Für 16- bis 25-jährige Babysitter:
CHF 11.– bis 18.– pro Stunde

Sind drei Kinder zu betreuen, empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.–.

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich. Nach 22 Uhr müssen die Babysitter die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, ist eine Pauschale von mindestens CHF 50.– zu bezahlen. Bei regelmässigen Einsätzen kann eine Pauschale vereinbart werden, wobei es wichtig ist, die Einsatzdauer zeitlich zu definieren. Der Tarif soll jährlich überprüft und angepasst werden.

3. Empfehlungen für die Familie

Planen Sie idealerweise vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Treffen. So können sich beide Seiten kennenlernen und unkompliziert Fragen stellen.

- Ein offenes Gespräch zeigt, ob die Eltern und der Babysitter die gleichen Vorstellungen haben. Regeln der Zusammenarbeit können angesprochen werden.
- Das Verhalten von Babysitter und Kindern und ihr Umgang miteinander zeigen schnell, ob die Chemie stimmt oder nicht.
- Die Tarifhöhe kann festgelegt und die Frage der Versicherung können geklärt werden.

Beim ersten Einsatz bleiben Sie in der Nähe, damit Sie rasch zurückkommen könnten.

Grundsätzlich hinterlassen Sie dem Babysitter immer eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, oder für den Notfall den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen.

- Sie lassen einen Hausschlüssel zurück.
- Sie informieren über die Gewohnheiten des Kindes, zeigen, wo sich die wichtigsten Sachen befinden (Schoppen, Windeln, Pyjama, Erste-Hilfe-Material usw.).
- Sie sprechen über den möglichen Ablauf wie Mahlzeiten, Zvieri, Schlafenszeit.
- Sie geben an, wann Sie zurückkehren werden, und halten sich daran.

4. Empfehlungen für den Babysitter

- Du bist dir deiner Rolle als Babysitter bewusst und nimmst die Verantwortung an.
- Die Eltern verlassen sich auf dich. Sei gesund, pünktlich und aufmerksam.
- Du bist bereit, Neues zu lernen und auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- Du kennst dich und deine Grenzen und holst wenn nötig Hilfe.
- Du passt dich den Gewohnheiten der Familie an, ohne über sie zu urteilen.
- Du klärst mit den Eltern den Ablauf und worauf du besonders achten musst.
- Du berichtest den Eltern, wie die Hütezeit mit dem Kind verlaufen ist.
- Du gehst mit allem, was du benutzt, sorgfältig um.
- Du sollst dich sicher und wohl fühlen. Du fragst nach, wenn etwas unklar ist.
- Du klärst mit den Eltern die Benutzung digitaler Medien.
- Du machst keine Fotos von den Kindern.
- Du empfängst keinen privaten Besuch, machst keine privaten Anrufe, rauchst nicht und konsumierst weder Alkohol noch Drogen.

5. Versicherungen

Haftpflichtversicherung: Grundsätzlich ist der Babysitter bzw. sind dessen Eltern für den Abschluss verantwortlich.

Unfallversicherung: Grundsätzlich ist der Babysitter bzw. sind dessen Eltern für einen genügenden Unfallschutz verantwortlich. Seit dem 1.1.2015 muss die Familie für Sackgeldjobs keine Unfallversicherung mehr abschliessen. Es gilt folgende Regel:

- Babysitter zwischen 18 und 25 Jahren mit Verdienst bis CHF 750.– pro Jahr/Familie: Unfallversicherung nicht obligatorisch
- Babysitter ab 25 Jahren: Unfallversicherung obligatorisch

Sozialversicherungen: Seit dem 1.1.2015 muss die Familie für Sackgeldjobs keine Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) mehr entrichten, für regelmässig entlohnte Arbeit jedoch schon. Es gilt folgende Regel:

- Babysitter zwischen 13 und 18 Jahren: keine Beiträge
- Babysitter zwischen 18 und 25 Jahren mit Verdienst bis CHF 750.– pro Jahr/Familie: keine Beiträge
- Erwerbstätige Babysitter ab 18 Jahren mit Verdienst über CHF 750.– pro Jahr/Familie: beitragspflichtig (nicht erwerbstätige Babysitter ab 21 Jahren beitragspflichtig)